

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	01.10.2020	öffentlich

Bebauungsplan „Wasserstraße“ – 6. Änderung -Beschluss über die Anpassung des Geltungsbereiches in Abgrenzung zum Bebauungsplan „Südlich der Christian-Rath-Straße“ – 4. Änderung-

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2020 – Pkt. 8 d. N. – mit der Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Südlich der Christian-Rath-Straße“ 4. Änderung aufgrund der Regelungen im Umlegungsverfahren sowie der Erweiterung des Geltungsbereiches hinsichtlich der erforderlichen Lärmschutzeinrichtungen etc. befasst und einen entsprechenden Anpassungsbeschluss gefasst.

Um nunmehr den benachbarten Bebauungsplan „Wasserstraße“ ausgerichtet zu den Grundstücken an der Schürenstraße im Rahmen der Korrekturen zu berücksichtigen sollte hier ebenfalls ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Infrastrukturausschuss.

Vorschlag der Verwaltung:

„Im Rahmen der Aufplanungen und Korrekturen des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan „Südlich der Christian-Rath-Straße“ – 4. Änderung erfolgt die Anpassung an den vorgenannten Bebauungsplan im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Wasserstraße“ gem. der Anlage .

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

DBgm.

Dü.